

Interpellation CVP-EVP-Fraktion:**«Welche Auswirkung hat die Pandemie auf die Pflegeeinrichtungen für Betagte?»**

Im Kanton St.Gallen sind bedingt durch die Corona-Pandemie über 709 Todesfälle (Stand per 22. Mai 2021) zu beklagen. 486 Verstorbene waren 80 Jahre und älter. Viele Menschen sind in Alters- und Pflegeheimen erkrankt und verstorben trotz einschneidender Schutzmassnahmen (z.B. Besuchsverbote). Die Heime sind weiterhin enorm durch die Pandemie gefordert – finanziell, personell und betrieblich. Aktuell besteht durch die Pandemiefolgen eine Überkapazität an Pflegebetten. Erste Pflegeheime reduzieren deshalb ihr Personal.

Schon am 28. September 2020, also vor der viel schlimmeren zweiten Pandemiewelle, titelte die NZZ «Covid-19 hat das Vertrauen in die Alters- und Pflegeheime erschüttert – dies führt zu Unterbelegung». Das Abriegeln von Alters- und Pflegeheimen in der Corona-Krise wirke nach. Ältere Menschen überlegten sich derzeit zweimal, ob sie in eine solche Institution eintreten wollen.

Die Pandemie verstärkt einen Trend, der schon längere Zeit zu beobachten ist. Ältere Menschen wollen länger zu Hause bleiben und suchen Pflege- und Betreuungslösungen ausserhalb der herkömmlichen Alters- und Pflegeheime. Zunehmend gefragt sind vorgelagerte Angebote wie «Wohnen mit Serviceleistungen», «Betreutes Wohnen» oder beispielsweise Spitexleistungen zu Hause. Der Kanton hat diesen Trend schon früher erkannt und die Pflegeplatzplanung überarbeitet.

Die Kantone sind gemäss Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (SR 832.10; abgekürzt KVG) zur Planung eines bedarfsgerechten Platzangebots in Pflegeheimen sowie zur Führung einer kantonalen Pflegeheimliste verpflichtet. Die kantonale Pflegeheimliste ist das zentrale Planungs- und Steuerungsinstrument. Von einer starren Pflegeplatzgrenze ist der Kanton übergegangen zu einem flexibleren Bandbreitenmodell. Die Anzahl Plätze wird abhängig gemacht vom Angebot im vorgelagerten Bereich. D.h. umso mehr Spitex-, Alterswohnungs-, Nachbarschaftsangebote bestehen, desto weniger Pflegeplätze werden notwendig.

Es stellt sich nun u.a. die Frage, ob diese Bandbreiten noch zeitgemäss sind und ob überhaupt ein Effekt zu spüren ist auf der Basis des neuen Modells.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Menschen sind an einer oder im Rahmen einer Covid-19-Erkrankung in St.Galler Alters- und Pflegeheimen verstorben? Wie ist die aktuelle Auslastung in den Heimen?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Corona-Pandemie die Situation der stationären Pflegeeinrichtungen nachhaltig verändert?
3. Gibt es bedingt durch die Pandemie langfristig zu viele stationäre Pflegeplätze?
4. Wie hat sich die Anzahl Pflegeplätze und vorgelagerter Angebote in den Gemeinden in den letzten Jahren entwickelt?
5. Welche Folgen hat dies für die weitere Entwicklung der Heime und welche Kostenfolgen ergeben sich für die Träger?
6. Wie wird der Kanton mit der kantonalen Pflegeheimliste konkret reagieren in Bezug auf die Planung eines bedarfsgerechten Platzangebotes in Pflegeheimen?
7. Gibt es aus Sicht des Kantons Möglichkeiten, den bedarfsgerechten Ausbau der vorgelagerten Angebote zu beschleunigen bzw. attraktiver zu machen (z.B. Anreize, Verfahrensvereinfachungen, Gesetzesänderungen usw.)?»